

CLEAN INDUSTRIAL DEAL

Mitteilung COM(2025) 85 vom 26. Februar 2025:
The Clean Industrial Deal: A joint roadmap for competitiveness and decarbonization

cepAnalyse Nr. 1/2025

KURZFASSUNG [\[zur Langfassung\]](#)

Hintergrund | Ziel | Betroffene

Hintergrund: Das Ziel der EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, erfordert massive Investitionen in emissionsarme Produktionstechnologien. Deren Rentabilität ist durch Faktoren wie hohe Energiekosten, einen harten globalen Wettbewerb und starke regulatorische Restriktionen gefährdet. Zugleich mangelt es an heimischen Produktionskapazitäten von emissionsarmen Technologien. Die Dekarbonisierung geht dadurch zulasten der Wettbewerbsfähigkeit.

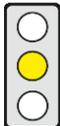
Ziel: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Weg zu klimaneutraler Produktion

Betroffene: Energiesektor, energieintensive Industrien, Produzenten von Netto-Null-Technologien

Kurzbewertung

Pro

- ▶ Die Strategie adressiert die wesentlichen ökonomischen Hemmnisse für Industrieunternehmen beim Umstieg auf klimafreundliche Produktionstechnologien.
- ▶ Die risikoabsorbierenden Anreizinstrumente tragen dazu bei, die negativen Folgen von Koordinationsproblemen und regulatorischer Unsicherheit für die grüne Transformation abzumildern.
- ▶ Die Einbettung EU-interner Förderpolitik in externe Schutz- und Kooperationsinstrumente trägt der Bedeutung des globalen Wettbewerbs für die grüne Transformation Rechnung.

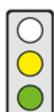


Contra

- ▶ Die Strategie bleibt auf der Finanzierungsseite zu unkonkret, insbesondere was die langfristig notwendige Ausstattung mit EU-Eigenmitteln für die angedachten Förderinstrumente anbelangt.
- ▶ Die Förderung grüner Leitmärkte über Beschaffungsvorgaben erhöht die Komplexität der Klimapolitik und birgt das Risiko wachsender Intransparenz bei der gesellschaftlichen Kostenbelastung.
- ▶ Der Rückgriff auf Local-Content-Kriterien und Restriktionen für ausländische Direktinvestoren schießt über das Ziel hinaus und gefährdet die Kooperation mit Partnerländern.

Finanzielle Förderung von Strombezugsverträgen [Langfassung A.3, C.1.1]

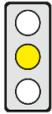
Kommissionsvorschlag: Hemmnisse für die Verbreitung von Strombezugsverträgen (PPAs) sollen durch staatliche Förderung beseitigt werden. Dazu wird unter Beteiligung der Europäischen Investitionsbank ein Pilotprogramm mit einem Volumen von 500 Mio. Euro für die finanzielle Förderung von PPAs für Unternehmen aufgesetzt. Die Unterstützung erfolgt in Form von Sicherheiten für die Einhaltung der vertraglichen Stromabnahmegarantien.



cep-Bewertung: PPAs sind für Stromerzeuger und -nachfrager ein zunehmend wichtiges Instrument zur Absicherung gegen Marktpreisrisiken. Sie reduzieren die risikobedingten Kapitalkosten von Investitionen in die Elektrifizierung. Der Bedarf an Sicherheiten stellt ein Hemmnis für das Zustandekommen solcher Verträge dar. Gezielte Förderung kann so die Kosten der grünen Transformation senken. Es muss jedoch Transparenz über die damit verbundenen finanziellen Risiken für die öffentliche Hand hergestellt werden.

Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung [Langfassung A.4, C.1.2]

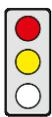
Kommissionsvorschlag: Es sollen Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – als Ergänzung zu Preiskriterien – eingeführt werden. Die Grundlage für die Bewertung von Nachhaltigkeit soll ein Label-System zur Dokumentation der CO₂-Intensität von Industrieprodukten sein. Die Messung soll auf Basis eines simplen Verfahrens unter Heranziehung von Monitoring-Daten des EU-ETS I erfolgen.



cep-Bewertung: Wirksame Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung können die Nachfragebasis für klimafreundlich hergestellte Güter stärken und so die Ertragssicherheit von Investitionen in grüne Technologien verbessern. Eine geringere Gewichtung des Preiskriteriums erhöht jedoch höchstwahrscheinlich die Kosten im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Schwierigkeit der Festlegung technologiespezifischer Grenzwerte birgt zudem die Gefahr von hoher Komplexität und Intransparenz beim Aufbau grüner Leitmärkte.

Local-Content-Kriterien in der öffentlichen Beschaffung [Langfassung A.4, C.1.2]

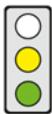
Kommissionsvorschlag: In der öffentlichen Beschaffung von Industrieprodukten aus strategischen Sektoren sollen Produkte aus EU-interner Produktion in Form spezifischer Präferenzkriterien bevorzugt werden. Die Regelungen sollen durch eine Vereinheitlichung bestehender Vorgaben auf allen administrativen Ebenen (einschließlich lokaler Ebene) angewendet werden können.



cep-Bewertung: Die Einführung von Local-Content-Kriterien könnte zwar kurzfristig die heimische Produktion strategischer Technologien stärken, markiert aber einen klaren Bruch mit der Freihandelstradition der EU. Dies setzt ihre globale Glaubwürdigkeit als Vertreterin einer regelbasierten Welthandelsordnung aufs Spiel. Zudem gefährdet es die Strategie der EU, über internationale Partnerschaften diversifizierte globale Lieferketten aufzubauen.

Ausbau von risikoabsorbierender Investitionsförderung [Langfassung A.5, C.1.3]

Kommissionsvorschlag: Über den verstärkten Einsatz risikoabsorbierender Unterstützungsmaßnahmen wie staatlicher Kreditbürgschaften sollen Engpässe bei der Finanzierung von Investitionen in klimafreundliche Technologien überwunden werden. Auf diese Weise soll zusätzliches privates Kapital für die grüne Transformation angezogen werden. Dazu soll u.a. das InvestEU-Programm ausgeweitet werden.



cep-Bewertung: Der Einsatz risikoabsorbierender Förderinstrumente verringert die Risiken privater Investoren und kann so zu einem „crowd-in“ von privatem Kapital beitragen. Bei der Ausgestaltung in Form von Kreditbürgschaften entsteht zudem keine unmittelbare fiskalische Belastung. Allerdings erfolgt ein Transfer unternehmerischer Risiken auf die Steuerzahler. Bei Anwendung dieses Instruments muss deshalb Transparenz über die eingegangenen Risiken hergestellt werden.

Aufbau Handels- und Investitionspartnerschaften [Langfassung A.7, C.1.4]

Kommissionsvorschlag: Durch grüne Handels- und Investitionspartnerschaften mit Drittstaaten sollen die globale Lieferketten der EU im Bereich klimafreundlicher Technologien diversifiziert werden. Sie sollen Investitionen für gemeinsame Projekte mobilisieren, durch Harmonisierung von Marktregeln gemeinsame grüne Märkte schaffen und verstärkte regulatorische Kooperation in der Energie- und Klimapolitik initiieren.



cep-Bewertung: Vertiefte Partnerschaften mit Drittstaaten können Kapital für den Aufbau neuer Lieferwege bündeln und zugleich die Schlagkraft des Konzepts der grünen Leitmärkte durch Internationalisierung erhöhen. Um mögliche Partner dauerhaft an die EU zu binden, bedarf es einer übergeordneten Partnerschaftsstrategie, die Instrumente der permanenten regulatorischen und technologischen Kooperation in den Fokus der Zusammenarbeit rückt.

Auflagen für die Genehmigung von Direktinvestitionen [Langfassung A.7, C.1.4]

Kommissionsvorschlag: In strategischen Sektoren sollen zukünftig verschärfte Vorgaben für die Genehmigung von Direktinvestitionen von Drittstaaten-Investoren gelten. Als mögliche Kriterien werden von der Kommission die Nutzung von Vorleistungen aus europäischer Produktion, der Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze in der EU, das Eingehen von Joint Ventures mit heimischen Unternehmen und die Übertragung geistiger Eigentumsrechte ins Spiel gebracht.



cep-Bewertung: Solche Vorgaben gehen nicht nur deutlich über den bisherigen Monitoring-Rahmen hinaus, sondern sie könnten sich sogar als kontraproduktiv für die europäische Wettbewerbsfähigkeit in strategischen Sektoren erweisen. Denn sie könnten zu einer generellen Abschreckung von Investoren aus Drittstaaten führen. Damit würde nicht nur der Zugang zu Kapital für den Aufbau wettbewerbsfähiger heimischer Kapazitäten erschwert, sondern auch die Aussicht auf Wissenstransfers in die EU versperrt.